

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Seite 1 von 7
Ausgabe: 13.05.2020; Überarbeitete
Version Nr. 1 Verordnung (EG) Nr.
453/2010

1. IDENTIFIZIERUNG DER SUBSTANZ / DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS / DER ORGANISATION

1.1 Produkt-Identifikator

Materialbezeichnung: DETECTASMOKE DSF1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen einer Substanz oder eines Gemischs sowie deren unerwünschte Verwendung

Produktverwendung: Tester für Rauchmelder

1.3 Angaben zum Herausgeber des Sicherheitsdatenblattes

Hersteller/Lieferant: Gas Safe Europe Ltd.,
Chowley
One
Tattenhall
Chester
Cheshire
CH3 9GA
United Kingdom

Tel. : +44 1352 860600

Fax.:

E-Mail (für SDSs): enquiries@gassafeeurope.com

1.4 Notfall-Tel. Nr.: +44 1352 860600 (Bürozeiten)

2. GEFAHRENKENNZEICHNUNG

2.1 Klassifizierung der Substanzen oder Mischungen

gemäß 1272/2008/EG: Verordnung über die Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen (CLP):

Hochentzündliches Aerosol - Kategorie 1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 1272/2008/EG:

Signalwort Gefahr

Symbol(e):



Beschreibung der Gefahren:

H222
H229

Hochentzündliches Aerosol.
Druckbehälter: Kann bei Erwärmung bersten.

Anweisungen zu
Vorsichtsmaßnahmen:

P261
P271
P304 + P340
P210
P211
P251
P410 + P412

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
FALLS EINGEATMET: Das Unfallopfer an die frische Luft bringen und in einer Position, die das Atmen erleichtert, ruhig stellen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.
Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
Auch nach dem Gebrauch weder durchstechen noch verbrennen.
Vor Sonnenlicht schützen. Keinen Temperaturen über 50°C aussetzen.

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Seite 2 von 7
Ausgabe: 13.05.2020;
Überarbeitete Version Nr. 1
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

2.3 Sonstige Gefahren

Kann beim Gebrauch entzündliche/explosive Dampf-Luft-Gemische bilden.

3. ANGABEN ZU BESTANDTEILEN/ZUSAMMENSETZUNGEN

3.1 Mischungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS Nr./ EG-Nr./ Reg.-Nr.	Klassifikation (1272/2008/EG)	Inhalt
FLÜSSIGGAS (enthält <0,1 % 1,3-Butadien)	68476-85-7 270-704-2 -	Entzündliches Gas 1; H220 Gas unter Druck; H280	>90%

Für den vollständigen Wortlaut der oben aufgeführten Beschreibung der Gefahren vgl. Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung von Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Auf Eigensicherheit achten und Unfallopfer aus dem Gefahrenbereich entfernen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe/Stiefel sofort ausziehen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Kontakt mit der Haut: Mit Wasser und Seife waschen. Bei Reizung ärztlichen Rat einholen.

Kontakt mit den Augen: Augen 10 Minuten lang mit Wasser spülen und bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Einnahme: Mund mit Wasser ausspülen und Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen.

Inhalation: Unfallopfer an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Die wichtigste akuten und verzögert auftretenden Symptome und Effekte: Keine besonderen Hinweise.

4.3 Hinweise zu ärztlicher Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine besonderen Hinweise.

5. FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid; trockenes chemisches Pulver; Alkohol oder Polymerschaum.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl mit hohem Volumen

5.2 Besondere von Substanzen oder Gemischen ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Bei erhöhten Temperaturen können reizende/giftige Dämpfe freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für Feuerwehrleute:

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Weitere Informationen: Standardverfahren bei chemischen Bränden. Behälter mittels Wassersprühstrahl kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Personal in sichere Bereiche evakuieren. Kontaminierte Bereiche mit Schildern kennzeichnen und den Zugang für unbefugtes Personal verhindern. Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit verschütteten Substanzen verwenden.

6.2 Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Verschüttete Substanzen mit ausreichend geeignetem absorbierendem Material bedecken. Nicht in die Kanalisation oder Flüsse einleiten. Die örtlichen Behörden informieren, wenn dennoch eine Verunreinigung von Wasserwegen eingetreten ist.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material wie Sand, Erde oder Vermiculite bedecken und gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften zur Entsorgung in einen gekennzeichneten Behälter einfüllen.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Für Informationen zum persönlichen Schutz und zur Entsorgung, siehe Abschnitte 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Sprühnebel nicht einatmen. Äußerste Vorsicht walten lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Inkompatibilitäten

An einem kühlen, gut belüfteten Ort bei weniger als 50 °C lagern. Vor Frost, Hitze und Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendung(en): Keine Information verfügbar.

8. EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSONENSCHUTZ

8.1 Steuerungsparameter

Chemische Bezeichnung	8hr TWA	15min STEL	Referenz
Flüssiggas	1750 mg/m ³ /1000 ppm	2810 mg/m ³ /1250 ppm	EH40/2005

8.2 Expositionskontrollen

Ingenieurtechnische Maßnahmen:

Für eine ausreichende Belüftung des Bereiches sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Unter normalen Umständen wahrscheinlich nicht erforderlich; Atemschutzgerät gemäß EN 140 mit mindestens Filtertyp A bei hohen Dampfkonzentrationen tragen.

Handschutz:

Handschuhe sind normalerweise nicht erforderlich.

Augenschutz:

Chemikalienspritzschutzbrille tragen, wenn ein Kontakt mit den Augen wahrscheinlich ist. Die ausgewählte Spritzschutzbrille oder Brille muss der europäischen Norm EN 166 entsprechen.

Schutz von Haut und Körper:

Allgemeine Arbeitskleidung.

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Seite 4 von 7
Ausgabe: 13.05.2020;
Überarbeitete Version Nr. 1
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

8. EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSONENSCHUTZ (Fortsetzung)

Hygiene Maßnahmen: Sicherheitsmaßnahmen und gute industrielle Hygiene sind erforderlich. Während der Verwendung des Produkts weder essen noch trinken. Hände vor den Pausen und bei Arbeitsende waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Keinesfalls in die Kanalisation oder in Flüsse ableiten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand und Farbe	Aerosol abgebendes farbloses Spray.
Geruch	Mild
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Hochentzündlich
Flammpunkt	>0°C
Untere Explosionsgrenze	0,8%
Obere Explosionsgrenze	9,0%
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Thermische Zersetzung	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	>230°C
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierend
Wasserlöslichkeit	Unlöslich
Andere Lösungsmittellöslichkeit	Löslich in den meisten organischen Lösungsmitteln.
pH-Wert	Unzutreffend
Schmelzpunkt/-bereich	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/-bereich	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0,97 g/cm ³ @ 20°C (aus flüssigem Material)
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partitionskoeffizient; n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität (kinematisch)	Nicht-viskos (flüssiges Material)
Verdunstungsrate	Keine Daten verfügbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Allgemein nicht reaktiv.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Gefährliche Reaktionen möglich	Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung, Keine
10.4 Zu vermeidende Umstände	Keine bekannt.
10.5 Inkompatible Materialien	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffoxide.

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen - Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	Oral (LD50)	Einatmen (LC50)	Dermal (LD50)
Flüssiggas	Unzutreffend	>20mg/l (Ratte) 4h	Unzutreffend

Ätz-/Reizwirkung auf der Haut:	Nicht als hautreizend eingestuft.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Nicht als augenreizend eingestuft.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Nicht als Atemwegs- oder Hautsensibilisator eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Seite 5 von 7
Ausgabe: 13.05.2020;
Überarbeitete Version Nr. 1
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen - Akute Toxizität (Fortsetzung)

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Nicht als Gefahrenquelle eingeschätzt.
Karzinogenität:	Nicht krebserregend.
Mutagenität:	Nicht mutagen.
Reproduktionstoxizität:	Nicht als Gefahrenquelle eingeschätzt.
Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):	Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen

Das Produkt kann als Ganzes Reizungen der Haut, Augen, Nase und der oberen Atemwegen verursachen, wenn es hohen Sprühnebelkonzentrationen ausgesetzt wird.

12. ÖKOLOGISCHE INFORMATION

12.1 Toxizität	Die physikalischen Eigenschaften weisen darauf hin, dass sich Erdölgase schnell aus der aquatischen Umwelt verflüchtigen und dass akute und chronische Wirkungen in der Praxis nicht zu beobachten sind.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Der flüssige Inhalt (Silikonöl) ist nicht leicht biologisch abbaubar. Flüssiggas dürfte leicht biologisch abbaubar sein. Oxidiert schnell an der Luft durch photochemische Reaktionen.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine signifikante Bioakkumulation erwartet.
12.4 Mobilität im Boden	Der flüssige Inhalt ist nicht wasserlöslich und schwimmt auf der Oberfläche.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen.
12.6 Andere Nebenwirkungen	Werden nicht erwartet.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Methoden der Abfallbehandlung

Entsorgung:	Entsorgung hat gemäß der örtlichen und nationalen Vorschriften zu erfolgen. Lizenziertes Entsorgungsunternehmen kontaktieren. Die meisten Aerosole können recycelt werden. Leeren Aerosolbehälter nicht durchbohren, verbrennen oder mit einem Schneidbrenner bearbeiten.
--------------------	---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeines:	Die UN-Nummer für alle Aerosole lautet 1950. Aerosole, die in Pappkartons mit einem Bruttogewicht von bis zu 30 kg verpackt oder auf Tablettts mit einem Bruttogewicht von bis zu 20 kg eingeschrumpft/stretchverpackt sind, dürfen als begrenzte Mengen transportiert werden und sollten das folgende Symbol auf der Verpackung tragen:
---------------------	--



SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Seite 6 von 7
Ausgabe: 13.05.2020;
Überarbeitete Version Nr. 1
Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT (Fortsetzung)

Die folgenden Informationen beziehen sich auf alle anderen Aerosole, die nicht als begrenzte Mengen transportiert werden:

14.1 UN-Nummer	ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO	1950	
14.2 Zutreffende UN Versandbezeichnung	AEROSOLE		
14.3 Transportgefahrenklasse(n)	ADR/RID/ADN-Klasse	2, 5F	
	ADR/RID/ADN-Klasse	Klasse 2, Gase	
	ADR-Etikett Nr.	2,1	
	IMDG-Klasse	2	
	ICAO-Klasse/Kategorie	2	
	ICAO-Nebenrisiko	2,1	
			
	Transportetiketten		
14.4 Verpackungsgruppe	ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO		Gilt nicht für Aerosole.
14.5 Umweltgefahren	Meeresverschmutzung		Gilt nicht für Aerosole.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer		EMS	F-D, S-U
14.7 Massengutbeförderung gemäß MARPOL 73/78 Anhang II und IBC-Code			Gilt nicht für Aerosole.

15. REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1 Vorschriften bzgl. Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifischer Rechtsvorschriften für die Substanzen oder die Gemische

Zulassungshinweise für Großbritannien

Control of Substances Hazardous to Health Regulations 2002 (S.I 2001 No.2677) mit Änderungen.

EU-Richtlinien

Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Substanzen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen.

Rechtsverordnungen

The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (S. I 2009 No. 716).

Leitfäden

Exekutivgrenzwerte für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz EH40.

15.2 Sicherheitsbeurteilung für Chemiestoffe

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise, auf die in den Abschnitten 2 und 3 verwiesen wird

H220	Hochentzündliches Gas.
H222	Hochentzündliches Aerosol.
H229	Druckbehälter: Kann bei Erwärmung bersten.
H280	Enthält Gas unter Druck, kann bei Erwärmung explodieren.

Abkürzungen und Akronyme

CAS:	Chemischer Abstraktionsdienst - Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society) {Abschnitt 3}.
STOT:	Toxizität einzelner Zielorgane - Single Target Organ Toxicity (Abschnitt 11).
TWA:	Zeitlich gewichteter Durchschnitt - Time-weighted average (Abschnitt 8).
STEL:	Grenzwert für kurzfristige Exposition - Short-term exposure limit (Abschnitt 8).
PBT:	Persistent, Bioakkumulierbar, Toxisch - Persistent, Bioaccumulative, Toxic (Abschnitt 12).
vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar - very Persistent and very Bioaccumulative (Abschnitt 12).

Haftungsausschluss: Die oben genannten Informationen werden als korrekt angesehen, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sind nur als Richtwerte zu betrachten. Das Unternehmen haftet nicht für Schäden, die durch die Handhabung oder den Kontakt mit dem oben genannten Produkt entstehen.

[letzte Seite]